

## Genehmigung des Reglements über die schulergänzenden Tagesstrukturen der Schule Rafz und Inkraftsetzung per 1. August 2020

### Festlegung der Tarife für die einzelnen Module der schulergänzenden Tagesstrukturen

Mit Beschluss vom 11. Mai 2020 und unter Vorbehalt der Genehmigung der Verordnung über die schulergänzenden Tagesstrukturen durch die Gemeindeversammlung Rafz, hat die Schulpflege das Reglement über die schulergänzenden Tagesstrukturen genehmigt und per 1. August 2020 in Kraft gesetzt.

Gleichzeitig wurden die ab dem 1. August 2020 gültigen Tarife für die einzelnen Betreuungs-Module der schulergänzenden Tagesstrukturen wie folgt festgelegt:

Module (Art. 5 Reglement über die schulergänzenden Tagesstrukturen)	Zeiten	Elternbeitrag	Bemerkung
Frühstück	07:00 bis 08.00 Uhr	CHF 11.00	
Morgen	08:00 bis 12:00 Uhr	CHF 35.50	Nur an unterrichtsfreien Tagen und in den Ferien
Mittagstisch	12:00 bis zum Beginn des Nachmittagsunterrichtes	CHF 23.00	
Nachmittag 1	12:00 bis 16:00 Uhr	CHF 44.00	
Nachmittag 2	12:00 bis 18:00 Uhr	CHF 65.00	
Nachmittag 3	Nach dem Nachmittagsunterricht bis 18.00 Uhr	CHF 21.00	
Ganzer Tag	07:00 bis 18:00 Uhr	CHF 111.50	Max. subventionierter Betreuungstarif gem. REKVS

Die Beschlüsse und die Akten liegen während der Rekursfrist auf der Gemeindeverwaltung Rafz, Abteilung Schulverwaltung, Dorfstrasse 7, 8197 Rafz, zu den ordentlichen Schalteröffnungszeiten zur Einsicht auf.

Gegen diese Beschlüsse kann innert 30 Tagen, von der Publikation an gerechnet, beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Rafz, 15. Mai 2020

Schulpflege Rafz